

Statusbezogene Informationen der FIL Investment Services GmbH (Vertriebsbereich Wholesale)

Die FIL Investment Services GmbH (FIS) ist gesetzlich verpflichtet, ihren Anlegern die nachfolgenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Aktualisierte Versionen dieser Informationen wird die FIS unter <https://www.fidelity.de/impressum> bereitstellen.

a) Name, Anschrift, Kontakt:

FIL Investment Services GmbH

Kastanienhöhe 1

61476 Kronberg im Taunus

Geschäftsführung: Ferdinand-Alexander Leisten, Christian Machts

Anlegerservice: 0800 / 181 36 08 (gebührenfrei)

E-Mail: CS.Germany@fil.com

b) Registereintrag:

Registrierung und Erlaubniserteilung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 der

Gewerbeordnung (GewO):

- für die Vermittlung von bzw. Beratung zu Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO)

c) Überprüfbarkeit der Registrierung:

www.vermittlerregister.info unter der Registernummer D-F-125-ZDJ1-19

d) Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften:

Die FIS ist in keiner Personenhandelsgesellschaft geschäftsführender Gesellschafter

e) Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungsleistungen angeboten werden:

Fidelity Funds Société d'investissement à capital variable

2a, rue Albert Borschette

BP 2174

L-1021 Luxemburg

Fidelity Active SStrategy Société d'investissement à capital variable

2a, rue Albert Borschette

BP 2174

L-1021 Luxemburg

Fidelity International Real Estate Fund

2a, rue Albert Borschette

BP 2174

L-1021 Luxemburg

FIDELITY INSTITUTIONAL LIQUIDITY FUND PLC
George's Quay House
43 Townsend Street
Dublin 2 D02 VK 65

FIDELITY UCITS ICAV
George's Quay House
43 Townsend Street
Dublin 2 D02 VK 65

FIDELITY UCITS II ICAV
George's Quay House
43 Townsend Street
Dublin 2 D02 VK 65

Informationen gem. §§ 12a, 13, 17 und 18a FinVermV der FIL Investment Services GmbH (Vertriebsbereich Wholesale):

Die FIL Investment Services GmbH (FIS) ist gesetzlich verpflichtet, ihren Anlegern Informationen über Vergütungen und Zuwendungen, Aufzeichnung von Kommunikation, sowie Informationen über die Finanzanlagen, deren Risiken, Kosten und Nebenkosten zur Verfügung zu stellen. Aktualisierte Versionen dieser Informationen wird die FIS unter <https://www.fidelity.de/impressum> bereitstellen.

Der organisatorische Aufbau, die Aufgabenverteilung innerhalb der FIS sowie interne Regelungen der FIL-Unternehmensgruppe dienen dazu das Auftreten von Interessenkonflikten zu vermeiden. Wenn die FIS die Ansicht vertritt, dass getroffene Vorkehrungen und Prinzipien zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht ausreichend sind, um das Anlegerinteresse zu wahren, wird sie den/die betroffenen Anleger über diesen Interessenkonflikt und seine Ursache aufklären.

1 Vergütung und Zuwendungen / Offenlegung von Zuwendungen

1.1 Vergütung:

Die FIS erhebt gegenüber dem Anleger keine Kosten für ihre Dienstleistungen.

1.2 Zuwendungen:

1.2.1 Grundsätze:

Die Grundsätze zum Umgang mit Zuwendungen im Sinne des § 17 FinVermV sind darauf ausgerichtet, dass kein nachteiliger Einfluss auf die Qualität der Dienstleistungen der FIS stattfindet. Die Grundsätze werden mindestens jährlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Angemessenheit und Qualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Änderungen werden den Anlegern zur Kenntnis gebracht.

Nähere Informationen zum Umgang mit Zuwendungen teilt die FIS gerne auf Anfrage mit.

1.2.2 Zuwendungen auf Mitarbeitererebene:

Für Fidelity International und die ihr angehörenden Unternehmen (darunter die FIS) steht das Interesse der Anleger an erster Stelle. Die Mitarbeiter der FIS unterliegen einer konzernweiten Richtlinie („FIL - Gifts and Entertainment Policy“), die im Rahmen geringwertiger Grenzen die Annahme und die Vergabe nicht monetärer Zuwendungen (Sachgeschenke, Bewirtungen etc.) erlaubt. Die Annahme von monetären (inkl. geldähnlicher) Zuwendungen ist den Mitarbeitern untersagt. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird regelmäßig überprüft, und es gelten strenge Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen im Falle eines Verstoßes.

1.2.3 Zuwendungen auf Unternehmensebene:

Die FIS hat im Geschäftsjahr 2019 als Vergütung für ihre Vertriebsleistungen monetäre Zuwendungen von verbundenen Konzerngesellschaften in Höhe von 35 Mio. Euro erhalten. Als Vergütung für von ihr erbrachte Dienstleistungen im Bereich Marketing und Vertriebsunterstützung und die dadurch bei ihr entstandenen Kosten (nebst einer Marge von 5%) werden diese Zuwendungen von der FIS behalten. Die FIS erhält keine umsatz- oder bestandsbasierte Zuwendungen/Provisionen. Die FIS gewährt Dienstleistungsvergütungen an Konzerngesellschaften in Form monetärer Zuwendungen, um entstandene Kosten für, an die FIS geleistete, Marketing- und Vertriebsunterstützung (nebst einer Marge von 5%) abzudecken. Monetäre Zuwendungen an externe Dritte werden durch die FIS ggf. in Form von Zuschüssen zu Marketingkosten gewährt.

Nicht monetäre Zuwendungen erhält die FIS von Geschäftspartnern in Form von Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen. Ebenso gewährt die FIS nicht monetäre Zuwendungen an Kooperationspartner

in Form von Veranstaltungen, Konferenzen, Seminaren, Webinaren, Produktschulungen, Bewirtungen im geschäftsüblichen Rahmen oder Überlassung von Informationsmaterial zu Märkten und Produkten.

2 Informationen über Finanzanlagen und Risiken

2.1 Leitlinien zur Anlage in Investmentfondsanteilen:

Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Verkaufsprospektes, der wesentlichen Anlegerinformationen (KID), des letzten Geschäftsberichtes und - sofern veröffentlicht - des jüngsten Halbjahresberichtes getroffen werden. Diese Unterlagen sind die allein verbindliche Grundlage des Kaufes. Die FIS stellt diese Informationen unter <https://www.fidelity.de/anlegerinformationen> zur Verfügung. Informationen zu Anteilsklassen die unter dem vorgenannten Link nicht aufgeführt sind werden auf Nachfrage durch den Vertriebsbereich Wholesale zur Verfügung gestellt.

2.2 Zielmarkt:

Grundsätzlich richtet sich das Dienstleistungsangebot der FIS an beaufsichtigte Unternehmen der Finanzbranche. Hierunter zählen z.B. Versicherungen, Banken, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Vermögensverwalter und andere Finanzdienstleister. Die FIS vermittelt neben Anteilsklassen, die professionellen Anlegern oder Geeigneten Gegenparteien vorbehalten sind, auch Anteilsklassen die sich an Privatkunden richten. Durch die homogene Kundengruppe, die aus beaufsichtigten Unternehmen der Finanzindustrie sowie geborenen Professionellen Kunden besteht, wird ein Vertrieb in den negativen Zielmarkt verhindert. Die Anleger verfügen über die entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen.

2.3 Risiken der Dienstleistung:

Der Anleger wird darauf hingewiesen dass die FIS bei Vermittlungen von Investmentfondsanteilen, die die Anforderungen der EU Richtlinie 2009/65/EG (OGAW Richtlinie) erfüllen, keine Angemessenheitsprüfung durchführt. Erfüllt ein Investmentfondsanteil die Anforderungen der OGAW Richtlinie nicht, wird die FIS einen Angemessenheitstest durchführen.

Bei Anlegern die die Kriterien einer Geeigneten Gegenpartei (i.S.d. WpHG) erfüllen wird auf einen Angemessenheitstest grundsätzlich verzichtet.

2.4 Allgemeine Risiken von Investmentfondsanteilen:

Die von der FIS vermittelten Investmentfondsanteile sind mit allgemeinen Risiken verbunden und daher nicht für jeden Anleger geeignet. Eine abschließende Nennung aller allgemeinen Risiken ist nachfolgend nicht möglich. Einzelne allgemeine Risiken des jeweiligen Fonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen genannt. Eine detaillierte Darstellung der allgemeinen Risiken ist im jeweiligen Verkaufsprospekt dargestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern unter <https://www.fidelity.de/anlegerinformationen> zur Verfügung. Informationen zu Anteilsklassen die unter dem vorgenannten Link nicht aufgeführt sind werden auf Nachfrage durch den Vertriebsbereich Wholesale zur Verfügung gestellt.

Aussagen zu einer vergangenen Wertentwicklung und Rendite eines Finanzinstruments oder einer Anlagestrategie erlauben keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung.

Anlagen in Investmentfondsanteilen können mit einem Totalverlust einhergehen.

Die FIS vermittelt keine Investmentfondsanteile die ein gehebeltes Investment auf einen explizit verbundenen Basiswert darstellen. Auf Ebene der enthaltenen Einzeltitel eines Fonds kann es zum Einsatz von Derivaten kommen die mit Bezug auf ihren korrespondierenden Basiswert einen Hebel darstellen können.

2.5 Spezielle Risiken von Investmentfondsanteilen:

Die von der FIS vermittelten Investmentfondsanteile sind mit speziellen Risiken verbunden die sich u.a. aus der jeweiligen Anlagestrategie des Fonds ergeben. Die Investmentfondsanteile eignen sich daher nicht für jeden Anleger. Eine abschließende Nennung aller speziellen Risiken ist nachfolgend nicht möglich. Einzelne spezielle Risiken des jeweiligen Fonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen genannt. Eine detaillierte Darstellung der speziellen Risiken ist im jeweiligen Verkaufsprospekt dargestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen der einzelnen Fonds/Anteilsklassen stehen den Anlegern unter <https://www.fidelity.de/anlegerinformationen> zur Verfügung. Informationen zu Anteilsklassen die unter dem vorgenannten Link nicht aufgeführt sind werden auf Nachfrage durch den Vertriebsbereich Wholesale zur Verfügung gestellt.

2.6 Volatilitätsrisiko:

In Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Fonds können unterschiedlich starke Volatilitätsrisiken entstehen. Detaillierte Erläuterungen der Faktoren die die Volatilität des jeweiligen Fonds beeinflussen erfolgen im Verkaufsprospekt. Die Wesentlichen Anlegerinformationen zeigen darüber hinaus eine Risiko-Ertrags-Kennzahl (SRI) die auf der historischen Volatilität der Anteilsklasse basiert.

2.7 Markt:

In außergewöhnlichen Umständen kann der Handel mit Anteilen durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt sein. Nähere Informationen hierzu sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

2.8 Eventualverbindlichkeiten/Einschusspflichten:

Bei Investitionen in UCITS Fonds bestehen keine Eventualverbindlichkeiten bzw. Einschusspflichten. Informationen zu möglichen Eventualverbindlichkeiten und/oder Einschusspflichten bei AIF Fonds sind den jeweiligen Verkaufsunterlagen zu entnehmen.

3 Kosten und Nebenkosten

3.1 Dienstleistungskosten:

Der Vertriebsbereich WI erhebt für Vermittlungen keine Dienstleistungskosten. Es fallen lediglich die Kosten des Finanzinstruments an. Je nach gewähltem Abwicklungsweg der Anleger können Kosten durch Dritte anfallen.

3.2 Kosten von Investmentanteilen:

Hierzu zählen alle Kosten, die innerhalb des Fonds anfallen. Einen Großteil dieser durch den Betrieb und die Verwaltung des Fonds verursachten Kosten fasst man unter dem Begriff Total Expense Ratio (TER) oder laufende Fondskosten zusammen. Zu den Hauptbestandteilen der Total Expense Ratio gehören:

- Die Managementgebühr zur Deckung der Kosten des Fondsmanagements, der Analysten und weiterer Verwaltungskosten. Bei einigen Fonds gibt es zusätzlich eine performanceabhängige Gebührenkomponente.
- Depotbankgebühr im Rahmen der Verwahrung der Anlegergelder als Sondervermögen bei einer Depotbank.
- Wirtschaftsprüferkosten für die Prüfung des Jahresabschluss eines Fonds.

Nicht durch die Total Expense Ratio (TER) erfasst sind Transaktionskosten die auf Fondsebene im Rahmen des täglichen Managements des Fonds anfallen.

3.3 Vorab Kosteninformation:

Die FIS stellt den Anlegern unter <https://www.fidelity.de/Vorab-Kosteninformation> eine webbasierte Vorab-Kosteninformation zur Verfügung.

Sollte ein Vorab-Kostenausweis für eine Anteilsklasse nicht über den Kostenrechner bereitgestellt werden können, wird der Vertriebsbereich Wholesale einen Kostenausweis manuell zur Verfügung stellen.

Die Vorab-Kostenübersicht basiert auf aktuell bekannten Werten, zukünftige Kosten können davon abweichen.

3.4 Zahlungswege:

Der Vertriebsbereich Wholesale erhebt gegenüber dem Anleger keine Dienstleistungskosten. Die Kosten des Finanzinstruments werden im Rahmen der Buchhaltung/Preisfeststellung des Fonds automatisch berücksichtigt und sind daher nicht gesondert durch den Anleger zu entrichten. Weitere Kosten fallen nicht an.

4 Aufzeichnung von Kommunikation

Gemäß § 18a FinVermV informieren wir Sie hiermit, dass der Vertriebsbereich Wholesale zur Erfüllung regulatorischen Anforderungen dazu verpflichtet ist im Rahmen der Anlagevermittlung entsprechende Gespräche sowie elektronische Kommunikation aufzuzeichnen und aufzubewahren.